

Eignungsprüfung gemäß § 14 Wärmeplanungsgesetz (WPG)

Im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung hat die Gemeinde Bischofsgrün eine Eignungsprüfung gemäß § 14 des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) durchgeführt. Ziel dieser Prüfung ist es, Teilgebiete zu identifizieren, bei denen mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden kann, dass eine Versorgung durch ein Wärmenetz oder ein Wasserstoffnetz nicht wirtschaftlich oder technisch umsetzbar ist. In solchen Fällen sieht das Gesetz eine vereinfachte Wärmeplanung vor.

Die Eignungsprüfung umfasst folgende Schritte:

1. Abgrenzung des beplanten Gebiets. Dieses umfasst das gesamte Gemeindegebiet Bischofsgrüns einschließlich aller Ortsteile. Die Abgrenzung entspricht den aktuellen Verwaltungsgrenzen der Gemeinde.
2. Durchführung der Prüfung anhand von Prüfkriterien. Dazu zählen die Siedlungsstruktur, Bevölkerungs- und Gebäudegedichte, vorhandene Infrastruktur, vorhandene Industrie und Gewerbe, Verfügbarkeit erneuerbarer Energien.
3. Bestimmung des Prüfungsergebnisses. Im Rahmen dieser Analyse kann für keinen Teilbereich des Gemeindegebiets mit hinreichender Sicherheit festgestellt werden, dass eine leitungsgebundene Wärmeversorgung langfristig ausgeschlossen ist. Auch in den ländlicheren Gemeindeteilen ist gegebenenfalls eine Versorgung mit Nahwärmesetzten (beispielsweise auf Basis von lokal verfügbarer Biomasse) nicht auszuschließen.
4. Schlussfolgerung. Damit lässt sich keine eindeutige Abgrenzung von Bereichen treffen, für die eine vereinfachte Wärmeplanung zulässig wäre.

Deshalb wird für das gesamte Gemeindegebiet von Bischofsgrün eine umfassende und detaillierte Wärmeplanung gemäß WPG durchgeführt.

Öffentliche Auslegung und Möglichkeit zur Stellungnahme

Gemäß § 13 Absatz 2 WPG wird das Ergebnis der Eignungsprüfung hiermit öffentlich bekannt gemacht. Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Fachverbände sowie sonstige interessierte Stellen haben die Möglichkeit, innerhalb von 30 Tagen nach Veröffentlichung eine Stellungnahme abzugeben.

Stellungnahmen können bis zum 31.12.2025 schriftlich oder per E-Mail eingereicht werden an:

Gemeinde Bischofsgrün
Jägerstraße 9
95493 Bischofsgrün
E-Mail: buengermeister@bischofsgruen.bayern.de

Wir danken für Ihr Interesse und Ihre Mitwirkung an der zukünftigen Wärmeversorgung in Bischofsgrün.